

# Briefwahlunterlagen können ab sofort beantragt werden

Zurzeit werden die Wahlbenachrichtigungen für die rund 36.500 Wahlberechtigten zur Bundestagswahl am 26. September verteilt. Somit können alle wahlberechtigten Personen, die an dem Wahltag verhindert sind, persönlich ins Wahllokal zu gehen, ab sofort die Briefwahlunterlagen beantragen. Wie schon bei der Kommunalwahl im letzten Jahr werden die Wahlbenachrichtigungen wieder als Brief verschickt.

Sollte jemand bis einschließlich 03. September keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wird darum gebeten, sich kurzfristig mit dem Wahlamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, in Verbindung zu setzen. Das Wahlamt ist telefonisch unter der Nummer: 02307/965-236 zu erreichen.

Hinsichtlich der Durchführung der Briefwahl bestehen folgende Möglichkeiten:

Von überall:

aufgedruckten QR-Code von der Wahlbenachrichtigung scannen und den Anweisungen folgen

- oder Briefwahantrag unter [www.bergkamen.de](http://www.bergkamen.de)
- oder formlose E-Mail an [organisation@bergkamen.de](mailto:organisation@bergkamen.de) mit den persönlichen Daten und einer Telefonnummer für evtl. Rückfragen
- oder die ausgefüllte Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes in einem frankierten Briefumschlag an das Wahlamt schicken.

Die Briefwahlunterlagen werden dann unverzüglich an die gewünschte Adresse geschickt. Diese können sowohl an die Wohnungsanschrift als auch z.B. direkt in den Urlaubsort geschickt werden. Dazu muss nur die entsprechende Adresse angegeben werden.

Persönlich im Briefwahlbüro im Ratstrakt des Rathauses (gegenüber dem Haupteingang Rathaus):

Die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefs (=Wahlscheinantrag) muss hierzu ausgefüllt **und persönlich unterschrieben** sein. Zu den auf der Wahlbenachrichtigung genannten Öffnungszeiten können direkt die Stimmen abgegeben werden. Die Hygienehinweise für das Briefwahlbüro sind auf dem Wahlbrief eingedruckt.

Weitere Informationen zur Wahl gibt es auch im Internet unter [www.bergkamen.de](http://www.bergkamen.de) .